

Amt für Umwelt und Wirtschaft  
3211/VIII

**Gremium:** Ausschuss für Umwelt- und öffentlich  
Klimaschutz  
**Sitzung am:** 07.05.2024

## **Lärmaktionsplan Runde IV**

### **Sachverhalt:**

Die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) legt die europäischen Vorgaben zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fest. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in einem Turnus von im Normalfall fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen, zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Nach einem Urteil des EuGH müssen Lärmaktionspläne (LAPs) dort aufgestellt werden, wo Lärmkarten erstellt wurden. Dies ist für Siegburg der Fall.

In der aktuellen Runde IV der Lärmaktionsplanung sind zwei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung fand unter dem Motto „Eure Ohren für unsere Lärmaktionsplanung“ vom 15.09.2023 bis zum 06.11.2023 über die Plattform <https://mitmachen.siegburg.de/> der Stadt Siegburg statt. Die Ergebnisse wurden in den Entwurf des LAP eingearbeitet.

Die zweite Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 01.03.2024 bis zum 14.04.2024 für die Öffentlichkeit durchgeführt. Die Beteiligung wurde über erneut über die Plattform <https://mitmachen.siegburg.de> durchgeführt. Neben der Ankündigung im Siegburger Newsletter wurde die Lärmaktionsplanung insgesamt im ersten Podcast der Stadt dargestellt. Im Zeitraum der zweiten Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden auch die verschiedenen Verkehrsträger angesprochen mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 12.04.2024. Ebenso erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Ferner erfolgte eine Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Siegburg (EXTRA BLATT).

Es erfolgten Rückmeldungen durch

- der Bürgerschaft
- den Rhein-Sieg-Kreis
- der Bezirksregierung Düsseldorf
- des Eisenbahn-Bundesamtes
- die Flughafen Köln/Bonn GmbH
- der Autobahn GmbH
- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG)
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW.)

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der aktuellen Lärmaktionsplanung weiterhin die hohe Betroffenheit Siegburgs durch Lärm, insbesondere durch die Hauptverkehrsstraßen und Fluglärm auf. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung spiegelt, dass auch die Bürger/innen die Belastungen durch Lärm deutlich empfinden. Weiterhin werden in dieser Phase vielfache Vorschläge zur Reduzierung der Lärmbelastungen durch die Bürger/innen gemacht. Diese Vorschläge sind im LAP der Runde IV abgebildet. Die durch die Stadt Siegburg beeinflussbaren und für eine Umsetzung voranzubringenden Vorschläge (im Wesentlichen auf die

Verkehrssituation in Siegburg) können nicht allein in einem LAP gelöst werden. Das Thema Lärm ist unmittelbar verknüpft mit anderen Themen (z.B. Förderung von Fußgänger- und Radverkehr (lärmarm)) und ist daher im gesamtstädtischen Kontext zu denken und zu lösen. Die Ergebnisse werden daher unmittelbaren Eingang in den SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) haben.

Der Zeitplan für die Aufstellung des aktuellen Lärmaktionsplanes ist knapp bemessen. Die Erstellung der neuen Lärmkarten war aufgrund eines neuen vorgegebenen Berechnungsverfahrens aufwendiger. Dies führt zu dem, dass die Lärmkarten und die daraus ermittelten Betroffenenzahlen und Flächen der dritten und die der aktuellen vierten Runde nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Weiterhin standen die Karten auch erst spät den Kommunen zur Verfügung. Die Abgabe des LAP Runde IV muss dennoch bis zum 18.07.2024 erfolgen, da eine verspätete Abgabe zu Strafzahlungen des Landes führen kann.

**Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Beratung mit dem Ziel der Beschlussfassung für den Rat der Kreisstadt Siegburg am 1.7.2024**

Siegburg, 22.04.2024

Anlage:  
Lärmaktionsplan (im Ratsportal abrufbar)